

Beschluss-Vorlage 2019/0381 zur Sitzung am 10.12.2019
des STADTRATES

TOP 7

öffentlich

Betreff: Städtebauförderung: Programmaufstellung für das Jahr 2020 (ff.)
- Kenntnisnahme der geplanten Maßnahmen

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH
2019

im Investitions-HH
2019

mit
Euro

Produktkonto
Haushaltsansatz
Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Ende des Jahres 2012 hat die Stadt bei der Regierung von Oberbayern die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm IV „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ beantragt.

Für die Programmjahre 2013 bis 2019 wurden umfangreiche Einzelmaßnahmen, wie z.B. die Umgestaltung des „Kleinen Stachus“, das Stadtmarketing/Citymanagement oder der städtebauliche Ideen- und Realisierungswettbewerb „Stadthallenvorplatz/Bahnhofsareal“ seitens der Regierung bewilligt und mit Zuwendungen der Städtebauförderung durchgeführt.

Im Rahmen der Städtebauförderung befindet sich die Stadt mittlerweile in verschiedenen Förderprogrammen. Die meisten Einzelmaßnahmen werden über das Bund-Länder-Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gefördert.

Die Maßnahme zur Umgestaltung des „ehemaligen Kasernengeländes“ ist im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms „Militärkonversion“ förderfähig.

Ein weiteres Bayerisches Förderprogramm zur „Flächenentsiegelung“ beinhaltet die „Umgestaltung des Volksfestplatzes“.

Einzelmaßnahmen, wie z.B. die „Öffentliche Toilettenanlage am S-Bahnhof“ werden in der Bedarfsanmeldung für 2020 nicht mehr aufgeführt, wenn diese als Gesamtmaßnahme (mit Gesamtkosten) bereits seitens der Regierung bewilligt wurden.

Maßnahmen im Städtebauförderprogramm „Aktive Zentren“, Programmjahr 2020:

Die Verwaltung hat (nach Vorgespräch mit der Regierung) die nachfolgenden Einzelmaßnahmen für das kommende Jahr zusammengestellt:

1. Konzept Barrierefreiheit – Vertiefung Innenstadt;
Das Konzept Barrierefreiheit wurde als Gesamtmaßnahme bereits im Jahr 2018 bewilligt. Hierzu ist eine vertiefende Untersuchung ausschließlich für den Innenstadtbereich, z.B. hinsichtlich barrierefreier Geh- und Wegeflächen, Hauszugängen usw. vorgesehen.
2. Umgestaltung „Kleiner Stachus“ – Fertigstellung südöstliche Teilfläche.
Die Gesamtmaßnahme „Umgestaltung Kleiner Stachus“ wurde im Jahr 2015 baulich abgeschlossen. Der Teilbereich, welcher an die Platzfläche vor dem Neubau zwischen Hart- und Planegger Straße angrenzt, konnte aufgrund der Baumaßnahmen auf diesem Grundstück bislang nicht fertiggestellt werden. Dieser Bereich soll nun im Jahr 2020 endgültig hergestellt werden.
3. Stadtmarketing, Verfügungsfonds (mit Markenentwicklung).
4. Kommunales Förderprogramm;
Hierin sind Kosten für verschiedene Förderthemen enthalten, insbesondere auch die Barrierefreiheit oder auch Fassadengestaltung etc....
Private Eigentümer/Investoren, welche diesbezügliche Maßnahmen anstreben, können durch das Programm einen Anreiz durch Fördermittel von der Stadt erhalten.

Für die Programmjahre 2021, 2022 und 2023 wurden folgende Einzelmaßnahmen in die Anmeldung aufgenommen:

1. „Zenja“ – Kostenaufteilung 2021 und 2022.
2. Unterführung S-Bahnhof – die Entwicklung zum Stadthallenvorplatz und Bahnhofsareal sollte abgewartet werden (Maßnahme auf 2023 verschoben).
3. Fußgängerunterführung Landsberger-/Untere Bahnhofstraße (Neuordnung) – verschoben auf 2023.
4. Umgestaltung Stadthallenvorplatz – aufgrund der städtebaulichen und eigentumsrechtlichen Entwicklungen sind für 2022 Kosten für Vorplanungen angesetzt, Realisierungskosten für die Baumaßnahme sind für 2023 vorgesehen.
5. Umgestaltung Bahnhofsareal – auch hier sind aufgrund o.g. Entwicklungen Kosten für Vorplanungen erst im Jahr 2021 angesetzt und Kosten für die Realisierung ebenfalls im Jahr 2023.
6. Stadtmarketing – Weiterführung der Mittel zum Verfügungsfonds (mit Markenentwicklung) für die Jahre 2021/2022/2023.
7. Kommunales Förderprogramm – Weiterführung der Mittel für die Jahre 2021, 2022, 2023.

Städtebauförderprogramm „Militärkonversion“, Programmanmeldung 2020 ff.

Im Rahmen des Vorgesprächs bei der Regierung von Oberbayern für das Förderprogramm „Aktive Zentren“ wurde auch die Programmanmeldung für das Förderprogramm „Militärkonversion“, mit der Maßnahme „Modernisierung der ehemaligen Kaserne“ besprochen.

Die Bedarfsanmeldung beinhaltet Planungskosten für die Baumaßnahme der Modernisierung in den Jahren 2020, 2021 sowie 2022 und Baukosten für die Realisierung der Gesamtmaßnahme im Jahr 2022.

Die Kosten für den Realisierungs-Wettbewerb sind nicht mehr aufgeführt, da dieser bereits seitens der Regierung von Oberbayern bewilligt wurde.

Städtebauförderprogramm „Flächenentsiegelung“, Programmanmeldung 2020 ff.

Ebenfalls mit der Regierung von Oberbayern wurde die Programmanmeldung für das Förderprogramm „Flächenentsiegelung“, mit der Maßnahme „Umgestaltung des Volksfestplatzes“.

In der Bedarfsanmeldung sind Kosten für einen Realisierungs-Wettbewerb im Jahr 2020 sowie Planungskosten für die Baumaßnahme der Umgestaltung im Jahr 2021 vorgesehen. Die Realisierung der Baumaßnahme ist für die Jahre 2022 und 2023 eingeplant.

Die Machbarkeitsstudie sowie die Bodenuntersuchung sind bereits seitens der Regierung von Oberbayern bewilligt und somit nicht mehr in der Bedarfsanmeldung aufgeführt.

Für alle angemeldeten Maßnahmen in den einzelnen Programmen kann grundsätzlich eine Verschiebung der geplanten Kosten auf nachfolgende Jahre nicht ausgeschlossen werden.

Die Bedarfsmeldungen für alle Programme beinhalten das kommende Jahr sowie die drei folgenden Jahre.

Wie hoch letztendlich der Anteil der förderfähigen Kosten für die einzelnen Maßnahmen sein wird, wird erst nach Vorlage der Kostenbelege bei der Regierung von Oberbayern festgelegt. Die Förderrate beträgt maximal 60 % der förderfähigen Gesamtkosten jeder einzelnen Maßnahme.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Programmaufstellung für die Förderprogramme „Aktive Zentren“, „Militärkonversion“ und „Flächenentsiegelung“ für das Jahr 2020 ff. zur Kenntnis und stimmt den einzelnen Maßnahmen grundsätzlich zu.

Abstimmungsergebnis:

M. Karger
Sachbearbeiterin

J. Thum
Stadtbaumeister

genehmigt OB